

PRÜFUNGSBERICHT

JAHRESRECHNUNG 2022

Handwerkskammer Koblenz

Koblenz

ECOVIS WSLP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bremer Straße 28, 49377 Vechta
Tel.: 04441-92520; Fax.: 04441-925250

E-Mail: vechta@ecovis.com
www.ecovis.com/vechta

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Lage der Handwerkskammer	2
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
3.1 Prüfungsgegenstand	3
3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
4.1 Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1 <i>Buchführung und zugehörige Unterlagen</i>	6
4.1.2 <i>Jahresrechnung</i>	6
4.2 Gesamtaussage der Jahresrechnung	7
4.2.1 <i>Feststellung zur Gesamtaussage</i>	7
5. WIEDERGABE DER BESCHEINIGUNG	8
6. SCHLUSSBEMERKUNG	9

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage 1: Jahresrechnung 2022

Anlage 2: Vermögensnachweis vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anlage 3: Bescheinigung des Abschlussprüfers

Anlage 4: Zusammensetzung und Bewertung der Rücklage für Investitionen

Anlage 5: Ermittlung von zukünftigen Anschaffungskosten für Betriebsgebäude und Ersatzinvestitionen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

1. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Vollversammlung vom 23. November 2021 der

Handwerkskammer Koblenz

– im Folgenden auch kurz „Handwerkskammer“ oder „Kammer“ genannt –

wurden wir, die ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Vechta, zum Abschlussprüfer für die Jahresrechnung 2022 (bestehend aus Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie Vermögensübersicht) unter Einbeziehung der Buchführung gewählt. Der Vorstand und die Geschäftsführung haben uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 inkl. des von Ihnen erstellten Vermögensnachweises sowie der Rücklagenentwicklung unter Berücksichtigung des Rücklagenbedarfes per 31. Dezember 2022 erteilt.

Die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) sind beachtet worden. Die von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen ergeben sich aus unseren Arbeitspapieren bzw. den Erläuterungen in diesem Bericht.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Kammer und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die diesem Bericht als letzte Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Unsere Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

LAGE DER HANDWERKSKAMMER

Bei der Handwerkskammer Koblenz handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Kammer (Lagebericht) durch die Hauptgeschäftsführung ist gesetzlich nicht erforderlich. Daher wurde uns zur Prüfung kein Lagebericht vorgelegt.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 PRÜFUNGSGEGENSTAND

Unsere Abschlussprüfung umfasste die Buchführung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, die kamerale Jahresrechnung, bestehend aus einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie eines Vermögensnachweises. Der Vermögensnachweis beinhaltet den Bestand des Vermögens und der Schulden.

Für die Buchführung, die Aufstellung der Jahresrechnung nach den für die Kassen- und Buchführung und die Rechnungslegung geltenden Vorschriften der HKRO und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen tragen der Vorstand und die Geschäftsführung der Kammer die Verantwortung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Jahresrechnung abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Kammer oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Unser Auftrag umfasste nicht die Prüfung der Verwendungsnachweise für öffentliche Mittel und der Einhaltung der in den Bewilligungsbescheiden genannten Auflagen und Bestimmungen. Unsere Arbeit erstreckt sich auch nicht auf die kammerinterne Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach verschiedenen Einzelplänen, soweit die Aufteilung auf Schlüsselungen von Einnahmen und Ausgaben basiert.

3.2 ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Die Prüfung erfolgte im Monat Juni 2023 (Vorprüfung) sowie mit Unterbrechung in den Monaten Juli bis September 2023 (Hauptprüfung).

Ausgangspunkt unserer Prüfung war die von uns geprüfte und unter dem 30. September 2022 mit einer Bescheinigung versehene Vorjahresrechnung.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Prüfung unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung gemäß der Satzung sowie den Vorschriften der §§ 42 ff. HKRO vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung in der Jahresrechnung auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Vorschriften der HKRO und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die wesentliche Einschätzung des Vorstands und der Geschäftsführung und die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Grundlage unseres Prüfungsvorgehens ist die Ableitung einer risikoorientierten Prüfungsstrategie, basierend auf unserer Analyse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Unternehmens und seines Kontrollumfeldes.

Die Prüfungsstrategie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Kammer und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise in der Jahresrechnung berücksichtigt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten im Prüfprogramm:

- Prüfung der Zuwendungen,
- Einhaltung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes,
- sachliche und rechnerische Begründetheit der Einnahmen und Ausgaben und
- Entwicklung und Bewertung der Rücklagen unter Berücksichtigung des Rücklagenbedarfs.

Da es sich um eine kamerale Jahresrechnung handelt, haben wir umfangreiche Einzelfallprüfungen durchgeführt. Insbesondere bei den periodenübergreifenden Geschäftsvorfällen haben wir durch umfangreiche Stichproben Prüfungssicherheit erlangen können.

Bei der zeitlichen und personellen Prüfungsplanung berücksichtigten wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Posten der Jahresrechnung.

Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Sämtliche erbetenen Auskünfte und Nachweise, die wir nach unserem pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung benötigten, wurden bereitwillig erbracht. Die Geschäftsführung hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresrechnung bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

4.1.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend der Satzung und den Vorschriften der HKRO.

Über alle Zahlungen wird nach der Zeitfolge und der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung Buch geführt. Die Zahlungen werden mit nachfolgenden, den §§ 30 und 46 HKRO entsprechenden Ausnahmen nach Haushaltsjahren getrennt und für das Haushaltsjahr gebucht, in dem sie eingegangen sind oder geleistet werden. Zahlungen während des Haushaltsjahres, die noch nicht im Haushaltsjahr gebucht werden können, werden in Verwahrung genommen bzw. als Vorschuss gebucht. Zahlungen, die im abgelaufenen Haushaltsjahr fällig waren, jedoch erst zu Beginn des neuen Haushaltsjahres eingingen oder geleistet wurden, wurden über Abgrenzungen noch für das alte Jahr gebucht.

Die Finanzbuchhaltung wird IT-gestützt unter Verwendung des Systems ODAV Financial der ODAV AG erfasst und verarbeitet. Das Anlagevermögen wird durch ein EDV-gestütztes Anlagebuchhaltungsprogramm der ODAV AG mengen- und wertmäßig fortentwickelt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe in Lemgo unter Verwendung der Software Loga von P&I vorgenommen.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung geben.

4.1.2 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2022 konnte weitgehend bis zum 31. März 2023 (§ 48 HKRO) abgeschlossen werden. Das späteste Buchungsdatum war auskunftsgemäß der 20. Juli 2023. Fristverlängerungen erfolgten in komplexen Teilbereichen, z.B. bei den Verrechnungen mit den Tochtergesellschaften. Die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung in Verbindung mit den Vorschriften der HKRO der Handwerkskammer Koblenz wurden beachtet. Die Jahresrechnung 2022 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Aufgrund unserer Prüfung sind wir zu der Erkenntnis gekommen, dass die Jahresrechnung und die weiteren geprüften Unterlagen der Satzung und den Vorschriften der HKRO entsprechen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Handwerkskammer ist in seinem Umfang an die Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Kammer mit den Geschäftsrisiken verschafft.

4.2 GESAMTAUSSAGE DER JAHRESRECHNUNG

4.2.1 Feststellung zur Gesamtaussage

In der Jahresrechnung sind die Abschlussergebnisse der Einnahmen und Ausgaben den Ansätzen des Haushaltsplans gegenübergestellt. Für jeden Titel ist der Mehr- oder Minderbetrag ermittelt worden. Die Jahresrechnung enthält eine Zusammenfassung der Hauptgruppen von Einnahmen und Ausgaben mit den jeweiligen Salden der Mehr-/Weniger-Beträge. Hinsichtlich ihrer Zusammensetzung sowie Abweichung zum Haushaltsansatz ist diese ausführlich nach Titeln erläutert.

Die Jahresrechnung beinhaltet gemäß der §§ 47 und 55 HKRO einen besonderen Nachweis über das Vermögen und die Schulden. In der Vermögensübersicht sind der Bestand des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderungen während des Haushaltsjahres und der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Gliederung der Vermögensübersicht erfolgt in Anlehnung an die einschlägigen Vorschriften des HGB.

Die für die Einhaltung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung zu beachtenden Vorschriften und Grundsätze sind eingehalten worden. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben nur geleistet, wenn ihnen entsprechende Zweckeinnahmen gegenüberstanden oder sie gemäß § 25 HKRO unvorhersehbar und unabweisbar waren. Die Mehrausgaben des Haushaltsjahres 2022 sind im Rahmen der Gesamtdeckung aller Einnahmen für alle Ausgaben nach § 8 HKRO gedeckt. Das Prinzip der Jährlichkeit des Haushalts ist gewahrt.

Den gebildeten Sonderrücklagen für Investitionen (Bau und Ausstattung) in Höhe von EUR 35.716.666,53 steht ein Rücklagenbedarf für Instandhaltung und Investitionen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von EUR 58.788.259,53 und für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von EUR 78.409.306,97 gegenüber. Rechnerisch ermittelt sich demnach bezogen auf das Haushaltsjahr 2023 eine haushaltmäßige Unterdeckung von EUR 42.692.640,44 (siehe Anlage 4 – Seite 4).

5. WIEDERGABE DER BESCHEINIGUNG

Die Bescheinigung gemäß Anlage 3 haben wir wie folgt erteilt:

„Bescheinigung des Abschlussprüfers

An die Handwerkskammer Koblenz

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie Vermögensübersicht - unter Einbeziehung der Buchführung der Handwerkskammer Koblenz, Koblenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den Vorschriften der Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Handwerkskammer. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Handwerkskammer sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende, sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den Vorschriften der Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Handwerkskammer.“

6. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Vechta, den 13. September 2023

ECOVIS WSLP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Markus Willenborg
Wirtschaftsprüfer



Dr. Markus Beermann
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe der Jahresrechnung in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Anlagen

Anlage 1

Jahresrechnung 2022

1 Titel Nr.	2 Zweckbestimmung	3 Haushalt Ist 2022 €	4 Haushalt Plan 2022 €	5 mehr €	6 Ist zu Plan weniger €	7 in %	8 Erläuterungen
	<u>Einnahmen</u>						
	<u>0 Einnahmen aus Handwerks- kammerbeiträgen</u>						
091 01	Beitrag	12.125.933,61	11.355.900,00	770.033,61	0,00	7%	
	Summe "Einnahmen aus Handwerks- kammerbeiträgen"	12.125.933,61	11.355.900,00	770.033,61	0,00		

2 Titel Nr.	Zweckbestimmung	Haushalt Ist 2022 €	Haushalt Plan 2022 €	mehr €	Ist zu Plan weniger €	in %	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6		7
<u>1 Verwaltungseinnahmen und dgl.</u>							
11 Verwaltungseinnahmen							
111 11	Gebühren für die Eintragung in die Handwerksrolle und in das Verzeichnis der der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe	347.626,60	300.400,00	47.226,60	0,00	16%	
111 12	Gebühren für die Meister- und Fortbildungsprüfungen (vgl. Vermerk bei Titel 552 01)	1.530.361,95	1.100.000,00	430.361,95	0,00	39%	
111 13	Gebühren für die Erteilung von Ausübungsberechtigungen und Ausnahmegewilligungen	102.450,00	90.000,00	12.450,00	0,00	14%	
111 14	Gebühren für die Gesellen-, Abschluss- und Zwischenprüfungen (vgl. Vermerk bei Titel 552 03)	238.324,30	224.000,00	14.324,30	0,00	6%	
111 15	Lehrlingseinschreibegebühren	196.995,00	175.000,00	21.995,00	0,00	13%	
111 16	Gebühren Anerkennung ausl. Prüfungen	69.943,00	40.000,00				
111 29	Sonstige Gebühren	12.743,00	40.000,00	0,00	27.257,00	-68%	
111 Lehrgangsgebühren							
111 31	Gebühren für den Besuch von Meister-vorbereitungslehrgängen (vgl. Vermerk bei Titel 551 01)	4.670.690,49	3.600.000,00	1.070.690,49	0,00	30%	
111 41	Gebühren für den Besuch von sonstigen Fortbildungslehrgängen (vgl. Vermerk bei Titel 551 02)	1.277.310,04	1.100.000,00	177.310,04	0,00	16%	
111 42	Gebühren für Sonder- und Fördermaßnahmen für Benachteiligte, Jugendliche, Arbeitslose (vgl. Vermerk bei Titel 551 09)	0,00	0,00	0,00	0,00	0%	
111 51	Gebühren der Betriebe für überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (vgl. Vermerk bei Titel 551 04)	5.138.665,46	4.908.000,00	230.665,46	0,00	5%	
111 61	Gebühren für die Schweißlehrgänge	786.892,11	500.000,00	286.892,11	0,00	57%	
119 69	Vermischte Verwaltungseinnahmen	124.937,92	150.000,00	0,00	25.062,08	-17%	
zu übertragen:		14.496.939,87	12.227.400,00	2.291.915,95	52.319,08		

3 Titel Nr.	Zweckbestimmung	Haushalt Ist 2022 €	Haushalt Plan 2022 €	mehr €	Ist zu Plan weniger €	in %	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6		7
	Übertrag:	14.496.939,87	12.227.400,00	2.291.915,95	52.319,08		
	12 Einnahmen aus Vermögen (ohne Zinsen)						
121 01	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	9.113,10	5.000,00	4.113,10	0,00	100%	
124 01	Mieten und Vergütungen für Wohnungen einschließlich Nebentgelte	413.205,00	530.000,00	0,00	116.795,00	-22%	
	16 Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen						
162 02	Zinseinnahmen aus Kammervermögen	60.172,66	10.000,00	50.172,66	0,00	502%	
	18 Darlehensrückflüsse						
182 02	Darlehensrückflüsse (vgl. Vermerk bei Titel 686 01)	767.107,00	667.000,00	100.107,00	0,00	15%	
	Summe "Verwaltungseinnahmen und dgl."	15.746.537,63	13.439.400,00	2.446.308,71	169.114,08		

Titel Nr.	Zweckbestimmung	Haushalt Ist 2022 €	Haushalt Plan 2022 €	mehr €	Ist zu Plan weniger €	in %	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6		7
	<u>2 Zuschüsse und Einnahmen für laufende Zwecke</u>						
251 01	Zuschüsse des Bundes für Beratungsstellen	310.176,33	479.200,00	0,00	169.023,67	-35%	
251 02	Zuschüsse des Bundes für überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (vgl. Vermerk bei Titel 551 04 und 551 06)	1.340.629,00	1.280.000,00	60.629,00	0,00	5%	
251 04	Zuschüsse, Beihilfen und Prämien des Bundes zur Förderung von Lehrlingen, Gesellen und Meistern (vgl. Vermerk bei Titel 681 01)	202.300,00	200.000,00	2.300,00	0,00	1%	
251 08	Zuschüsse des Bundes für verschiedene Modellvorhaben, Sonder- und Fördermaßnahmen (Übertragbare Einnahmemittel) (vgl. Vermerk bei Titel 551 09 und 551 12)	875.889,54	710.000,00	165.889,54	0,00	23%	
252 01	Zuschüsse des Landes für Beratungsstellen	143.838,16	142.600,00	1.238,16	0,00	1%	
252 02	Zuschüsse des Landes für überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (vgl. Vermerk bei Titel 551 04 und 551 06)	1.463.972,60	1.300.000,00	163.972,60	0,00	13%	
252 04	Zuschüsse, Beihilfen und Prämien des Landes zur Förderung von Lehrlingen, Gesellen und Meistern (vgl. Vermerk bei Titel 681 01)	1.161.000,00	1.050.000,00	111.000,00	0,00	0%	
252 08	Zuschüsse des Landes für Modellvorhaben, Sonder- und Fördermaßnahmen (Übertragbare Einnahmemittel) (vgl. Vermerk bei Titel 551 09 und 551 12)	1.161.147,54	1.054.200,00	106.947,54	0,00	10%	
	Summe "Einnahmen und Zuschüsse für laufende Zwecke"	6.658.953,17	6.216.000,00	611.976,84	169.023,67		

5 Titel Nr.	Zweckbestimmung	Haushalt Ist 2022	Haushalt Plan 2022	Gesamt Ist zu Gesamt Plan			Erläuterungen
				mehr	weniger	in %	
1	2	€	€	€	€		7
<u>3 Zuschüsse, Einnahmen und Rücklagenentnahmen für Investitionen</u>							
33 Zuschüsse für Investitionen							
331 05	Zuschüsse des Bundes für Umbau und Ausstattung im Rahmen der Modernisierung der Berufsbildungszentren (vgl. Vermerk bei Titel 711 05)	0,00	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!	
331 07	Zuschüsse des Bundes für Erweiterungsbau Mensa Metall- und Technologiezentrum + die Umwidmung Mensa Bauzentrum (vgl. Titel 711 07)	0,00	131.850,00	0,00	131.850,00	-100%	
331 08	Zuschüsse des Bundes für den Erwerb von Ausstattungsgegenständen u. Maschinen sowie Baumaßnahmen (vgl. Vermerk bei Titel 812 11)	2.020.000,00	1.500.300,00	519.700,00	0,00	35%	
332 05	Zuschüsse des Landes für Umbau und Ausstattung im Rahmen der Modernisierung der Berufsbildungszentren (vgl. Vermerk bei Titel 711 05)	0,00	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!	
332 07	Zuschüsse des Landes für Erweiterungsbau Mensa Metall- und Technologiezentrum und die Umwidmung Mensa Bauzentrum (vgl. Titel 711 07)	0,00	58.600,00	0,00	58.600,00	-100%	
332 08	Zuschüsse des Landes für den Erwerb von Ausstattungsgegenständen und und Maschinen sowie Baumaßnahmen (vgl. Vermerk bei Titel 812 11)	0,00	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!	
336 01	Zuschüsse Dritter zu Investitionen (vgl. Vermerk bei Titel 812 11)	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	-100%	
zu übertragen:		2.020.000,00	1.691.750,00	519.700,00	191.450,00		

6 Titel Nr.	Zweckbestimmung	Haushalt Ist 2022	Haushalt Plan 2022	Gesamt Ist zu Gesamt Plan			Erläuterungen
		€	€	mehr €	weniger €	in %	
1	2	3	4	5	6	7	
	Übertrag:	2.020.000,00	1.691.750,00	519.700,00	191.450,00		
	34 Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, soweit in der Vermögensrechnung erfasst						
341 01	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!	
342 01	Erlöse aus der Veräußerung von unbrauchbaren oder entbehrlichen beweglichen Sachen (vgl. Vermerk bei Titel 812 90 - 812 94)	33.820,00	10.000,00	23.820,00	0,00	238%	
343 01	Erlöse aus Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0%	
	35 Entnahmen aus Rücklagen						
351 01	Entnahmen aus der Ausgleichs- rücklage (Im Bedarfsfall ist eine Entnahme bis zum Gesamtbetrag der Rücklage zulässig)	0,00	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!	
352 01	Entnahmen aus der Betriebs- mittelrücklage (Im Bedarfsfall ist eine Entnahme bis zum Gesamtbetrag der Rücklage zulässig)	0,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	-100%	
359 01	Entnahmen aus der Sonderrücklage Investitionen (Im Bedarfsfall ist eine Entnahme bis zum Gesamtbetrag der Rücklage zulässig)	5.487.509,29	8.049.250,00	0,00	2.561.740,71	-32%	
359 03	Entnahmen aus der Sonderrücklage Pensionszahlungen (Im Bedarfsfall ist eine Entnahme bis zum Gesamtbetrag der Rücklage zulässig)	18.000,01	18.000,00	0,01	0,00	0%	
	36 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre						
361 01	Einnahmereste der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!	
	Summe "Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen"	7.584.329,30	11.794.000,00	543.520,01	4.753.190,71	#DIV/0!	

7 Titel Nr.	Zweckbestimmung	Haushalt Ist 2022	Haushalt Plan 2022	Gesamt Ist zu Gesamt Plan			Erläuterungen
				mehr	weniger	in %	
1	2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6		7
<u>Zusammenstellung der Einnahmen</u>							
Haushalts- Hauptgruppe							
0	Handwerkskammerbeiträge	12.125.933,61	11.355.900,00	770.033,61	0,00	-7%	
1	Verwaltungseinnahmen	15.746.537,63	13.439.400,00	2.307.137,63	0,00	-17%	
2	Einnahmen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.658.953,17	6.216.000,00	442.953,17	0,00	-7%	
3	Zuschüsse für Investitionen	7.584.329,30	11.794.000,00	0,00	4.209.670,70	36%	
Gesamtsumme der Einnahmen		42.115.753,71	42.805.300,00	3.520.124,41	4.209.670,70		

8 Titel Nr.	Zweckbestimmung	Haushalt Ist 2022 €	Haushalt Plan 2022 €	mehr €	Ist zu Plan weniger €	in %	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6		7
Ausgaben							
4 Persönliche Verwaltungsausgaben (siehe Vermerk bei Titel 911 01 u. 912 01)							
Die Mittel der Titel 411 01 bis 459 69 sind gegenseitig deckungsfähig							
41 Aufwendungen für Mitglieder der Vollversammlung							
411 01	Entschädigungen für die Teilnahme an Vollversammlungs-, Vorstands-, Ausschuss- und sonstigen Sitzungen	6.085,10	14.300,00	0,00	8.214,90	-57%	
412 01	Aufwandsentschädigung für den Präsidenten, die Vizepräsidenten und die Vorstandsmitglieder	84.600,00	85.800,00	0,00	1.200,00	-1%	
413 01	Unfallfürsorge für Ehrenamtsträger	1.718,64	2.000,00	0,00	281,36	-14%	
42 Vergütungen und dgl. des Kammerpersonals							
425 01	Vergütung der Arbeitnehmer (die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei den Titeln 251 08 und 252 08)	16.255.992,77	17.508.200,00	0,00	1.252.207,23	-7%	
43 Versorgungsbezüge und dgl.							
437 01	Umlage zur Haftungsgemeinschaft "Versorgungsbezüge nach Art 131 GG"	0,00	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!	
439 01	Beiträge an Versorgungskassen (Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titel 352 01)	240.011,27	245.800,00	0,00	5.788,73	-2%	
44 Beihilfen, Unterstützungen, (Personalfürsorge)							
441 01	Beihilfen	42.066,00	34.000,00	8.066,00	0,00	24%	
443 01	Unfallfürsorge für die Arbeitnehmer	74.662,66	80.000,00	0,00	5.337,34	-7%	
45 Personalbezogene Sachausgaben							
454 01	Aus- und Fortbildung der Arbeitnehmer	90.389,50	60.000,00	30.389,50	0,00	51%	
459 69	Vermischte Personalausgaben	79.017,20	70.000,00	9.017,20	0,00	13%	
Summe der "Persönlichen Verwaltungsausgaben"		16.874.543,14	18.100.100,00	47.472,70	1.273.029,56		

9 Titel Nr.	Zweckbestimmung	Haushalt Ist 2022 €	Haushalt Plan 2022 €	mehr €	Ist zu Plan weniger €	in %	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6		7
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben (siehe Vermerk bei Titel 911 01 und 912 01)						
	51 - 54 Sächliche Verwaltungsausgaben Die Mittel der Titel 511 01 - 547 69 sind gegenseitig deckungsfähig.						
511 01	Geschäftsbedarf	130.782,91	120.000,00	10.782,91	0,00	9%	
512 01	Bücher und Zeitschriften	22.385,40	20.000,00	2.385,40	0,00	12%	
513 01	Post- und Fernmeldegebühren	239.026,18	260.000,00	0,00	20.973,82	-8%	
514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>(vgl. Vermerk bei Titel 811 01, die Mittel der Titel 514 01 und 527 01 sind gegenseitig deckungsfähig)</i>	161.777,27	200.000,00	0,00	38.222,73	-19%	
516 01	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	34.494,96	30.000,00	4.494,96	0,00	15%	
517 01	Laufende Kosten Energie, Versicherungen, Abgaben der Grundstücke und Gebäude <i>(Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Minderausgaben bei Titel 519 01 und 711 01 - 711 02)</i>	2.479.989,50	2.400.000,00	79.989,50	0,00	3%	
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	83.995,28	110.000,00	0,00	26.004,72	-24%	
518 02	Unterhaltung, Wartung und Reparatur und laufende Kosten EDV <i>(vgl. Vermerk bei Titel 812 90 bis 812 94)</i>	629.897,04	670.000,00	0,00	40.102,96	-6%	
518 03	Unterhaltung, Wartung und Reparatur von Maschinen/ Werkzeugen und Büroeinrichtungen und der entsprechenden GWG <i>(Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Minderausgaben bei bei Titel 812 90 - 812 94)</i>	202.244,91	160.000,00	42.244,91	0,00	26%	
519 01	Reparaturen und Wartungen der Grundstücke und Gebäude sowie gebäudeverbundener Anlagen <i>(Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Minderausgaben bei Titel 517 01 und 711 01 bis 711 02)</i>	454.197,84	400.000,00	54.197,84	0,00	14%	
	zu übertragen:	4.438.791,29	4.370.000,00	194.095,52	125.304,23		

	Zweckbestimmung	Haushalt Ist 2022 €	Haushalt Plan 2022 €	mehr €	Ist zu Plan weniger €	in %	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6		7
	Übertrag:	4.438.791,29	4.370.000,00	194.095,52	125.304,23		
526 01	Kosten für Sachverständige	926,48	1.000,00	0,00	73,52	-7%	
526 11	Gerichtskosten, Gutachten u.Ä.	1.289,73	8.000,00	0,00	6.710,27	-84%	
527 01	Reisekosten (vgl. Vermerk bei 811 01, die Mittel der Titel 527 01 und 514 01 sind gegenseitig deckungsfähig)	44.046,11	20.000,00	24.046,11	0,00	120%	
531 01	Jahresberichte, Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit (Die Mittel der Titel 531 01, 531 03 u. 531 04 sind gegenseitig deckungsfähig)	676.356,45	650.000,00	26.356,45	0,00	4%	
531 02	Kosten der Handwerkszeitung	290.984,44	240.000,00	50.984,44	0,00	21%	
531 03	Werbung im Bereich der Berufsbildung (Die Mittel der Titel 531 03, 531 01 und 531 04 sind gegenseitig deckungsfähig) (Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titel 252 04)	70.243,99	140.000,00	0,00	69.756,01	-50%	
531 04	Durchführung von Ausstellungen, Messen und Kampagnen (Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Minderausgaben bei Titel 531 01 und 531 03) (Übertragbare Ausgabemittel)	685,47	60.000,00	0,00	59.314,53	-99%	
541 01	Ehrungen im Handwerk u. Repräsentation	12.947,74	10.000,00	2.947,74	0,00	29%	
543 01	Einziehung der Handwerkskammerbeiträge	63.879,46	70.000,00	0,00	6.120,54	-9%	
547 69	Vermischte Verwaltungsausgaben (Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titel 119 69)	109.166,09	140.000,00	0,00	30.833,91	-22%	
	zu übertragen:	5.709.317,25	5.709.000,00	298.430,26	298.113,01		

	Zweckbestimmung	Haushalt Ist 2022 €	Haushalt Plan 2022 €	mehr €	Ist zu Plan weniger €	in %	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6		7
	Übertrag:	5.709.317,25	5.709.000,00	298.430,26	298.113,01		
	55 Lehrgangs- und Prüfungswesen						
	551 Lehrgangswesen						
	<i>Die Mittel der Titel 551 01 bis 552 04 sind gegenseitig deckungsfähig</i>						
551 01	Kosten der Meistervorbereitungslehrgänge (Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahme bei Titel 111 31)	1.153.991,14	1.000.000,00	153.991,14	0,00	15%	
551 02	Kosten für sonstige Fortbildungslehrgänge (Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahme bei Titel 111 41 und 251 04)	525.234,59	460.000,00	65.234,59	0,00	14%	
551 04	Kosten der überbetrieblichen Lehrlings- unterweisung (Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahme bei Titel 111 51, 251 02 und 252 02)	1.703.797,47	1.296.000,00	407.797,47	0,00	31%	
551 06	Beitrag zu den Kosten für überbetriebliche Lehrlingsunterweisung anderer Berufe (Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahme bei bei den Titel 251 02 und 252 02)	286.685,08	406.300,00	0,00	119.614,92	-29%	
551 07	Kosten der Schweißlehrgänge für Erwachsene (Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahme bei Titel 111 61)	289.813,83	182.000,00	107.813,83	0,00	59%	
551 09	Kosten für Sonder- und Fördermaßnahmen für Benachteiligte, Jugendliche, Arbeitslose etc. (Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahme bei Titel 111 42, 251 08 und 252 08) (Übertragbare Ausgabemittel)	282.088,03	150.000,00	132.088,03	0,00	88%	
551 12	Kosten verschiedener Modellvorhaben (Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titel 251 08 und 252 08) (Übertragbare Ausgabemittel)	182.135,56	292.900,00	0,00	110.764,44	-38%	
	zu übertragen:	10.133.062,95	9.496.200,00	1.165.355,32	528.492,37		

		Haushalt Ist 2022	Haushalt Plan 2022	mehr	Ist zu Plan weniger	in %	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6		7
		€	€	€	€		
	Übertrag:	10.133.062,95	9.496.200,00	1.165.355,32	528.492,37		
	552 Prüfungswesen						
552 01	Kosten der Meister- und Fortbildungsprüfungen <i>(Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahme bei Titel 111 12)</i>	820.439,33	700.000,00	120.439,33	0,00	17%	
552 03	Kosten der Gesellen-, Abschluss- und Zwischenprüfungen <i>(Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahme bei Titel 111 14)</i>	128.474,03	106.000,00	22.474,03	0,00	21%	
552 04	Kosten des Leistungswettbewerbs der Handwerksjugend, Ausstellung von Lehrlingsarbeiten <i>(Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Minderausgaben bei Titel 681 02)</i>	26.508,13	27.000,00	0,00	491,87	-2%	
	Summe "Sächliche Verwaltungsausgaben, Lehrgangswesen, Ausgaben für den Schuldendienst"	11.108.484,44	10.329.200,00	1.308.268,68	528.984,24		

	Zweckbestimmung	Haushalt Ist 2022 €	Haushalt Plan 2022 €	mehr €	Ist zu Plan weniger €	in %	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6		7
	6 Beiträge und Zuschüsse für laufende Zwecke						
	68 Zuschüsse an sonstige Bereiche						
	<i>Die Mittel der Titel 681 02 bis 685 65 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
681 01	Weiterleitung von Zuschüssen, Beihilfen und Prämien zur Förderung von Lehrlingen, Gesellen, Meistern <i>(Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titel 251 04 und 252 04)</i>	1.363.300,00	1.260.000,00	103.300,00	0,00	8%	
681 02	Beihilfen und Prämien zur beruflichen Förderung von Lehrlingen, Gesellen, Meistern <i>(Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Minderausgaben bei Titel 552 04)</i>	10.300,00	9.000,00	1.300,00	0,00	14%	
681 03	Altershilfe für Handwerker, Fürsorge für Meister, Gesellen und Lehrlinge	3.565,00	5.000,00	0,00	1.435,00	-29%	
683 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	6.051,98	20.000,00	0,00	13.948,02	-70%	
685 01	Zuschüsse an Kreishandwerkerschaften und Innungen	247.000,00	250.000,00	0,00	3.000,00	-1%	
685 11	Beiträge an den Deutschen Handwerkskammertag	287.286,00	290.000,00	0,00	2.714,00	-1%	
685 21	Zuschüsse an die Handwerkskammer, die die Gemeinschaftsaufgaben anstelle einer Landesvertretung wahrnimmt	2.400,00	4.000,00	0,00	1.600,00	-40%	
685 31	Beiträge an Verbände und Vereine	19.487,72	23.000,00	0,00	3.512,28	-15%	
685 61	Zuschüsse an handwerksfördernde Einrichtungen	39.388,04	40.000,00	0,00	611,96	-2%	
686 01	Darlehensgewährung <i>(Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titel 182 02)</i>	700.000,00	700.000,00	0,00	0,00	0%	
	Summe "Beiträge und Zuschüsse für laufende Zwecke"	2.678.778,74	2.601.000,00	104.600,00	26.821,26		

1	2	Haushalt Ist	Haushalt Plan	Gesamt Ist zu Gesamt Plan			Erläuterungen
		2022	2022	mehr	weniger	in %	
		€	€	€	€		
		3	4	5	6		7
	7 Baumaßnahmen						
	Die Titel 711 01 bis 712 09 sind gegenseitig deckungsfähig.						
711 01	Neu-, Um- und Erweiterungs- bauten (100 % Eigenanteil) (Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Minderausgaben bei Titel 519 01) (vgl. Vermerk zu Titel 359 01)	911.932,15	3.052.000,00	0,00	2.140.067,85	-70%	
711 02	Instandsetzungen der Gebäude und gebäudeverbundener Anlagen (100 % Eigenanteil) (Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Minderausgaben bei Titel 519 01) (vgl. Vermerk zu Titel 359 01)	302.455,13	1.160.000,00	0,00	857.544,87	-74%	
711 03	Verwaltungsneubau (100 % Eigenanteil) (Vgl. Vermerk zu Titel 351 01)	232.427,46	350.000,00	0,00	117.572,54	-34%	
711 04	Parkhausneubau (100 % Eigenanteil) (Vgl. Vermerk zu Titel 351 01)	90.147,86	220.000,00				#DIV/0!
711 05	Umbau und Ausstattung im Rahmen der Modernisierung der Berufs- bildungszentren (Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titel 331 05 und 332 05)	0,00	0,00	0,00	0,00		#DIV/0!
711 06	Umbau und Ausstattung im Rahmen der Modernisierung des Berufs- bildungszentrums Bad Kreuznach (vgl. Vermerk zu Titel 351 01) (100 % Eigenanteil)	34.604,57	400.000,00	0,00	365.395,43	-91%	
711 07	Erweiterung Mensa Metall- und Technologie zentrum + Umwidmung Mensa Bauzentrum (Die Ausgabeermächtigung erhöht sich erhöht sich um die Mehr- einnahmen bei Titel 331 07)	2.503.557,73	525.000,00	1.978.557,73	0,00	377%	
711 08 (neu)	Neubau Partnergebäude (100 % Eigenanteil) (Vgl. Vermerk zu Titel 351 01)	78.997,05	120.000,00	0,00	41.002,95	-34%	
711 09 (neu)	Außenanlagen Campus Handwerk (100 % Eigenanteil) (Vgl. Vermerk zu Titel 351 01)	334.449,75	900.000,00	0,00	565.550,25	-63%	
711 10 (neu)	Zentrale für Energieversorgung (inkl. Medienkanal) (100 % Eigenanteil) (Vgl. Vermerk zu Titel 351 01)	63.983,65					
	Summe "Baumaßnahmen"	4.552.555,35	6.727.000,00	1.978.557,73	4.087.133,89		

1	2 Zweckbestimmung	Haushalt Ist	Haushalt Plan	Gesamt Ist zu Gesamt Plan			Erläuterungen
		2022	2022	mehr	weniger	in %	
		€	€	€	€		
1	2	3	4	5	6		7
	8 Sonstige Ausgaben Ausstattung und sonstige Investitionen						
	(Die Mittel der Titel 811 01 bis 863 02 sind gegenseitig deckungsfähig.)						
	81 Erwerb von beweglichen Sachen						
	(Die Ausgabeermächtigung bei den Titel 811 01-812 99 erhöht sich um die Minderausgaben bei den Titeln 515 01, 518 02, 518 03 und um die Mehreinnahmen bei den Titeln 341 01 bis 343 01)						
	Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen aus den Investitionsrücklagen (Titel 359 01)						
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen (100 % Eigenanteil) (Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Minderausgaben bei Titel 514 01 und 527 01 und um die Mehreinnahme bei Titel 132 01)	26.034,00	30.000,00	0,00	3.966,00	-13%	
812 11	Erwerb von geförderten Ausstattungsgegenständen, Maschinen und dgl. sowie Baumaßnahmen (Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titel 331 08,332 08, 336 01)	1.269.267,56	1.667.000,00	0,00	397.732,44	-24%	
812 90	Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) (bis 410 EUR netto) (100 % Eigenanteil)	185.385,79	100.000,00	85.385,79	0,00	85%	
812 91	Erwerb von Büro- und Geschäftsausstattung/Büroeinrichtung (100 % Eigenanteil)	236.186,28	300.000,00	0,00	63.813,72	-21%	
812 92	Erwerb von Hardware (100 % Eigenanteil)	283.774,88	305.000,00	0,00	21.225,12	-7%	
812 93	Erwerb von Software und sonst. immateriellen Wirtschaftsgütern (100 % Eigenanteil)	85.751,55	120.000,00	0,00	34.248,45	-29%	
812 94	Erwerb von Maschinen, Werkzeugen Betriebsvorrichtungen und sonst. techn. Anlagen (100 % Eigenanteil)	486.667,88	150.000,00	336.667,88	0,00	224%	
812 95	Vermischte Investitionsausgaben (100 % Eigenanteil)	81.286,00	40.000,00	41.286,00	0,00	103%	
	zu übertragen:	2.654.353,94	2.712.000,00	463.339,67	520.985,73		

1	Zweckbestimmung	Haushalt Ist	Haushalt Plan	Gesamt Ist zu Gesamt Plan			Erläuterungen
		2022	2022	mehr	weniger	in %	
3	2	€	€	€	€	7	
	Übertrag:	2.654.353,94	2.712.000,00	463.339,67	520.985,73		
	82 Erwerb von unbeweglichen Sachen						
821 01	Erwerb von Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!	
	83 Erwerb von Beteiligungen						
831 01	Erwerb von Beteiligungen <i>(Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Minderausgaben bei Titel 916 01)</i>	300.600,00	301.000,00	0,00	400,00	0%	
	Summe "Sonstige Ausgaben für Investitionen"	2.954.953,94	3.013.000,00	463.339,67	521.385,73		

17 Titel Nr.	Zweckbestimmung	Haushalt Ist 2022	Haushalt Plan 2022	Gesamt Ist zu Gesamt Plan			Erläuterungen
		€	€	mehr €	weniger €	in %	
1	2	3	4	5	6	7	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben						
	91 Zuführungen zu Rücklagen und Fonds						
911 01	Zuführung an Ausgleichsrücklage (Mehrausgaben dürfen geleistet werden, wenn bei den Einnahmetiteln entsprechende Mehreinnahmen und/oder bei den Ausgaben im Bereich der Hauptgruppen 4-6 durch entsprechende Minderausgaben zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.)	0,00	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!	
912 01	Zuführung an Betriebsmittelrücklage (Mehrausgaben dürfen geleistet werden, wenn bei den Einnahmetiteln entsprechende Mehreinnahmen und/oder bei den Ausgaben im Bereich der Hauptgruppen 4-6 durch entsprechende Minderausgaben zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.)	0,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	-100%	
916 01	Zuführung an Pensions- und Haftungsfonds (Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Minderausgaben bei Titel 831 01)	0,00	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!	
919 01	Zuführung Sonderrücklage Investitionen (Mehrausgaben dürfen geleistet werden, wenn bei den Einnahmetiteln entsprechende Mehreinnahmen und/oder bei den Ausgaben im Bereich der Hauptgruppen 4-6 durch entsprechende Minderausgaben zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.)	3.946.438,10	35.000,00	3.911.438,10	0,00	11176%	
	96 Fehlbeträge aus Vorjahren						
961 01	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!	
	Summe "Besondere Finanzierungsausgaben"	3.946.438,10	2.035.000,00	3.911.438,10	2.000.000,00		

Zweckbestimmung	Haushalt Ist 2022	Haushalt Plan 2022	Gesamt Ist zu Gesamt Plan			Erläuterungen
			mehr	weniger	in %	
	€	€	€	€		
1	2	3	4	5	6	7

Zusammenstellung der AusgabenHaushalts-
Hauptgruppe

4	<u>Persönliche Verwaltungsausgaben</u>	16.874.543,14	18.100.100,00	0,00	1.225.556,86	-7%
5	<u>Sächliche Verwaltungsausgaben</u>	11.108.484,44	10.329.200,00	779.284,44	0,00	8%
6	Beiträge und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.678.778,74	2.601.000,00	77.778,74	0,00	3%
7	Baumaßnahmen	4.552.555,35	6.727.000,00	0,00	2.174.444,65	-32%
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen	2.954.953,94	3.013.000,00	0,00	58.046,06	-2%
9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.946.438,10	2.035.000,00	1.911.438,10	0,00	94%
Gesamtsumme der Ausgaben:		42.115.753,71	42.805.300,00	2.768.501,28	3.458.047,57	

Abschluss:

Gesamtsumme der Einnahmen	42.115.753,71	42.805.300,00	0,00	689.546,29	-2%
Gesamtsumme der Ausgaben	42.115.753,71	42.805.300,00	0,00	689.546,29	-2%
	0,00		Überschuss brutto:	0,00	
			Überschuss Vorjahre	0,00	
			Überschuss netto:	0,00	

Anlage zur Jahresrechnung 2022 der Handwerkskammer Koblenz

Rechnungsergebnis

Der ordentliche Haushalt hat wie folgt abgeschlossen:

Ist-Einnahme	42.115.753,71 €
Ist-Ausgabe	42.115.753,71 €
Ist-Mehreinnahme	0,00 €

Ergebnis Jahresrechnung 2022 (vor Rücklagenzuführung) 3.946.438,10 €

Zuführung zur Investitionsrücklage*	
- Haushaltsüberschuss	-3.887.618,10 €
- Erlöse aus der Veräußerung von Inventargütern	-33.820,00 €
- Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen	-25.000,00 €

Ergebnis Jahresrechnung 2022 (nach Rücklagenzuführung) 0,00 €

Rücklagenentwicklung

1. Sonderrücklage für Investitionen

Bestand per 01.01.2022	35.716.666,53 €
Entnahme	5.487.509,29 €
Zuführung	3.946.438,10 €
Bestand per 31.12.2022	<u>34.175.595,34 €</u>

Gesamtrücklage per 31.12.2022 34.175.595,34 €

Koblenz, 25.07.2023

* gem. Beschluss des Vorstandes vom 05.10.2023 vorbehaltlich der Zustimmung der Vollversammlung 21.11.2023 wird der Überschuss in die Investitionsrücklage gebucht.

Anlage 2

Vermögensnachweis

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

**Vermögensnachweis
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	AHK	Zugang	Abgang	Umbuchung	Ergebnis	AFA Jahr 2022	AFA Kum.	Zuschreibung	Auflösung	Restwert WJA	Restwert
1 Immaterielle Vermögensgegenstände											
11 Software + sonstige imm. Vermögensgegenstände											
1193 Software und sonst. Immat. Vermögensgegenstände	651.844,78 €	36.745,06 €	1.416,10 €	0,00 €	687.173,74 €	45.547,06 €	609.592,74 €	0,00 €	0,00 €	86.384,00 €	77.581,00 €
12 Geleistete Anzahlungen											
1298 Geleistete Anzahlungen und Anlage im Bau Software	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SUMME (1)	<u>651.844,78 €</u>	<u>36.745,06 €</u>	<u>1.416,10 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>687.173,74 €</u>	<u>45.547,06 €</u>	<u>609.592,74 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>86.384,00 €</u>	<u>77.581,00 €</u>
2 Sachanlagen											
21 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bau											
2195 Grundstücke s. Einzelaufstellung	5.130.787,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.130.787,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.130.787,41 €	5.130.787,41 €
2196 Außenanlage s. Einzelaufstellung	2.134.951,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.134.951,63 €	71.238,00 €	1.483.049,63 €	0,00 €	0,00 €	723.140,00 €	651.902,00 €
2197 Gebäude s. Einzelaufstellung	85.386.226,30 €	2.019.555,19 €	0,00 €	0,00 €	87.405.781,49 €	1.671.066,23 €	56.692.883,25 €	0,00 €	0,00 €	30.364.409,28 €	30.712.898,24 €
ZWISCHENSUMME	<u>92.651.965,34 €</u>	<u>2.019.555,19 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>94.671.520,53 €</u>	<u>1.742.304,23 €</u>	<u>58.175.932,88 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>36.218.336,69 €</u>	<u>36.495.587,65 €</u>
22 Technische Anlagen und Maschinen											
2294 Maschinen und Werkzeuge (inkl. Betriebsvorrichtungen)	15.280.918,26 €	1.319.824,98 €	206.925,25 €	0,00 €	16.393.817,99 €	557.841,98 €	13.071.943,99 €	0,00 €	0,00 €	2.576.006,00 €	3.321.874,00 €
2299 Kraftfahrzeuge	500.965,50 €	26.034,00 €	0,00 €	0,00 €	526.999,50 €	36.046,00 €	411.493,50 €	0,00 €	0,00 €	125.518,00 €	115.506,00 €
ZWISCHENSUMME	<u>15.781.883,76 €</u>	<u>1.345.858,98 €</u>	<u>206.925,25 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>16.920.817,49 €</u>	<u>593.887,98 €</u>	<u>13.483.437,49 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>2.701.524,00 €</u>	<u>3.437.380,00 €</u>
23 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
2391 Büro- und Geschäftsausstattung	5.512.135,74 €	865.355,48 €	31.187,41 €	0,00 €	6.346.303,81 €	217.220,48 €	4.983.476,81 €	0,00 €	0,00 €	722.180,00 €	1.362.827,00 €
2392 Hardware	3.413.065,37 €	978.286,91 €	11.298,63 €	0,00 €	4.380.053,65 €	347.669,91 €	3.083.261,65 €	0,00 €	0,00 €	666.728,00 €	1.296.792,00 €
ZWISCHENSUMME	<u>8.925.201,11 €</u>	<u>1.843.642,39 €</u>	<u>42.486,04 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>10.726.357,46 €</u>	<u>564.890,39 €</u>	<u>8.066.738,46 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>1.388.908,00 €</u>	<u>2.659.619,00 €</u>
24 Geleistete Anzahlungen im Bau											
2498 Außenanlage Mensa BTZ	38.323,88 €	79.111,31 €	0,00 €	0,00 €	117.435,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	38.323,88 €	117.435,19 €
2498 Heizzentrale inkl. Medienkanal BZ	1.838,55 €	41.224,67 €	41.224,67 €	0,00 €	1.838,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.838,55 €	1.838,55 €
2498 Verwaltungsgebäude Campus	0,00 €	188.809,87 €	0,00 €	0,00 €	188.809,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	188.809,87 €
2498 Parkhaus Campus	0,00 €	87.367,72 €	0,00 €	0,00 €	87.367,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	87.367,72 €
2498 Umbau KH	3.648,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.648,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.648,42 €	3.648,42 €
2498 Außenanlage Mensa BTZ	102.572,74 €	211.739,10 €	0,00 €	0,00 €	314.311,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	102.572,74 €	314.311,84 €
2498 Resrvegebäude Campus	0,00 €	78.997,05 €	0,00 €	0,00 €	78.997,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	78.997,05 €
2498 Außenanlage Campus	0,00 €	334.390,25 €	0,00 €	0,00 €	334.390,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	334.390,25 €
2498 Zentrale für Energieversorgung BZ	0,00 €	62.654,17 €	0,00 €	0,00 €	62.654,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	62.654,17 €
ZWISCHENSUMME	<u>146.383,59 €</u>	<u>1.084.294,14 €</u>	<u>41.224,67 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>1.189.453,06 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>146.383,59 €</u>	<u>1.189.453,06 €</u>
SUMME (2)	<u>117.505.433,80 €</u>	<u>6.293.350,70 €</u>	<u>290.635,96 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>123.508.148,54 €</u>	<u>2.901.082,60 €</u>	<u>79.726.108,83 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>40.455.152,28 €</u>	<u>43.782.039,71 €</u>
3 Finanzanlagen											
31 Anteile an verbund. Unternehmen s. Einzelaufstellung	227.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	227.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	227.000,00 €	227.000,00 €
32 Ausleihungen an verbund. Unternehmen s. Einzelaufstellung	1.089.849,69 €	48.604,00 €	123.148,00 €	0,00 €	1.015.305,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.089.849,69 €	1.015.305,69 €
33 Beteiligungen s. Einzelaufstellung	630.567,76 €	300.600,00 €	25.000,00 €	0,00 €	906.167,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	630.567,76 €	906.167,76 €
34 Wertpapiere des Anlagevermögens s. Einzelaufstellung	22.824,93 €	7.649,62 €	16.408,88 €	0,00 €	14.065,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.824,93 €	14.065,67 €
SUMME (3)	<u>1.970.242,38 €</u>	<u>356.853,62 €</u>	<u>164.556,88 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>2.162.539,12 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>1.970.242,38 €</u>	<u>2.162.539,12 €</u>
4 Kapitalanlagen											
4000 Kapitalanlagen (nachrichtlich) s. Einzelaufstellung**	<u>35.716.666,53 €</u>	<u>28.476.545,70 €</u>	<u>30.017.616,89 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>34.175.595,34 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>35.716.666,53 €</u>	<u>34.175.595,34 €</u>
GESAMTSUMME Vermögen per 31.12.2022	<u>155.844.187,49 €</u>	<u>35.163.495,08 €</u>	<u>30.474.225,83 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>160.533.456,74 €</u>	<u>2.946.629,66 €</u>	<u>80.335.701,57 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>78.228.445,19 €</u>	<u>80.197.755,17 €</u>

** Vorbehaltlich der Zustimmung der Vollversammlung am 21.11.2023 wird der Überschuss in die Investitionsrücklage gebucht.

Am 01.01.2012 wurde die Anlagenbuchhaltungssoftware der ODAV in Betrieb genommen. Daher erfolgte per 01.01.2012 die Ersterfassung der Altdaten in Abstimmung mit unserem ehemaligen WP Pütz & Kollegen.
Der Zugang des Zentrums für Ernährung und Gesundheit wurde per 01.04.2012 zugebucht und in 2013 und 2014 gem. den Vorgaben unseres WP ergänzt. Es handelt sich um vorläufige Zahlen, die ggf. nach Fertigstellung des Verwendungsnachweises noch angepasst werden.
Die Baumaßnahmen im Rahmen der Modernisierung des Bauzentrums wurden per 01.01.2013 zugebucht.
In der Anlage befindet sich eine Erläuterung der Zu- und Abgänge der Anschaffungs- und Herstellungskosten.
Das System der ODAV weist unverändert diverse Mängel auf, die nicht immer auf den ersten Blick erkennbar sind. Daher ist eine 100%ige Datengenauigkeit leider immer noch nicht gegeben.

Aufgestellt am 18.08.2023

Handwerkskammer Koblenz

(Hellrich)
Hauptgeschäftsführer

(Koch)
Verwaltungsleiterin



Sonderrücklage für Investitionen (Bau und Ausstattung)	
Stand 31.12.2021	35.716.666,53 €
Stand 01.01.2022	35.716.666,53 €
+ Zuführung 2022	3.946.438,10 €
- Entnahme 2022	-5.487.509,29 €
Stand 31.12.2022	34.175.595,34 €

Erläuterung Abgänge Anschaffungs-/Herstellungskosten

Pauschale Abgänge aus den Altbeständen 1988-2007 gem. Wirtschaftsprüfer	- €
Abgänge Finanzanlagen	164.556,88 €
Abgänge Kapitalanlagen	30.017.616,89 €
Laufende Abgänge 2022	292.052,06 €
	30.474.225,83 €

Erläuterung Zugänge Anschaffungs-/Herstellungskosten

Zugänge Finanzanlagen	356.853,62 €
Zugänge Kapitalanlagen	24.588.927,60 €
Laufende Zugänge 2022	6.330.095,76 €
Überschuss 2022	3.887.618,10 €
	35.163.495,08 €

Stand 18.08.2023

BESCHEINIGUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Handwerkskammer Koblenz

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie Vermögensübersicht - unter Einbeziehung der Buchführung der Handwerkskammer Koblenz, Koblenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den Vorschriften der Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Handwerkskammer. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Handwerkskammer sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende, sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

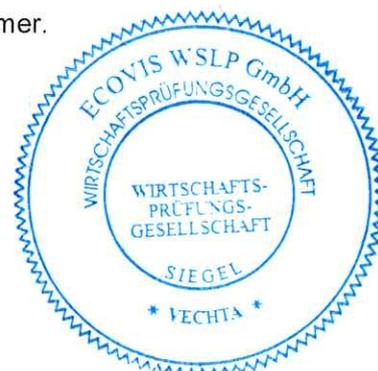
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den Vorschriften der Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Handwerkskammer.

Vechna, den 13. September 2023

ECOVIS WSLP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Markus Willenborg
Wirtschaftsprüfer



Dr. Markus Beermann
Wirtschaftsprüfer

ZUSAMMENSETZUNG UND BEWERTUNG DER RÜCKLAGE FÜR INVESTITIONEN

Die HwK Koblenz ist gemäß § 40 ihrer Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung, zuletzt geändert am 18. November 2015, gehalten, Betriebsmittel-, Ausgleichs- und Sonderrücklagen zu bilden.

Hierbei soll die Betriebsmittelrücklage insbesondere die rechtzeitige Leistung von Ausgaben nach Maßgabe des Haushaltsplanes ohne zusätzliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten sichern.

Die Ausgleichsrücklage dient einem kurzfristigen Haushaltsausgleich bei unvorhergesehenen Mindereinnahmen und soll kurzfristige Schwankungen in der Belastung der Handwerksbetriebe z.B. im Falle einer gravierenden Änderung der Wirtschaftslage verhindern.

Die Sonderrücklage soll grundsätzlich Schwankungen in der Belastung der Handwerksbetriebe z.B. auch bei größeren Ersatzbeschaffungen vermeiden.

Auf Grund eines Widerspruchsverfahrens gegen die Beitragserhebung der Kammer hat sich die Handwerkskammer Koblenz zu einer „Transparenzoffensive“ entschlossen, neue Wege in der Rücklagenbildung zu beschreiten. Hierzu fand u.a. eine intensive, inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Bundesverband für freie Kammern e.V. (bffb) statt. Hierbei konnten systematische Grundlagen für die Rücklagenbildung erarbeitet und definiert werden, die sowohl den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen als auch dem Verlangen nach Transparenz und Nachvollziehbarkeit Rechnung tragen.

Im Ergebnis konnte ein System etabliert werden, welches eine Rücklagenbildung konkret und anlassbezogen ermöglicht. Hierdurch wurde ein bisher nicht dagewesenes Maß an Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Adressaten der Rechnungslegung und die interessierte Öffentlichkeit erreicht. Dieses Vorgehen wurde seitens des bffb auch öffentlich gebilligt und als vorbildlich gewürdigt.

Zeitlich nahezu koinzident erging ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 9. Dezember 2015.

Gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (AZ: 10 C 6.15) gehört eine angemessene Bildung von Rücklagen zu einer geordneten Haushaltsführung. Bei der Bildung von Rücklagen kann das Verwaltungsgericht prüfen, ob allgemeine Wertungsmaßstäbe, insbesondere das haushaltsrechtliche Gebot der Schätzgenauigkeit, beachtet wird.

Das Urteil bezieht sich zwar auf den Fall einer Industrie- und Handelskammer, ist im Hinblick auf seine grundsätzlichen Ausführungen jedoch ohne weiteres auf andere Kammern übertragbar. Die wesentlichen Anforderungen an die Rücklagenbildung, wie mit dem höchstrichterlichen Urteil festgelegt, beinhalten insbesondere folgende Grundsätze:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) sind die Kosten (...) der Tätigkeit der Handelskammern nach Maßgabe des Haushaltsplanes durch Beiträge der Kammerzugehörigen gemäß einer Beitragsordnung aufzubringen. Der Haushaltsplan ist laut Urteil vom 9. Dezember 2015 weder einer gerichtlichen Überprüfung noch der inzidenten Überprüfung im Beitragsrecht zu entziehen (Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG). Das Urteil stellt klar, dass Kammern bei der Aufstellung des Haushaltsplans zwar einen weiten Gestaltungsspielraum haben, dass es jedoch der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle unterliegt, ob dieser Rahmen gewahrt wird. Denn § 3 Abs. 2 Satz 2 IHKG fordert die Beachtung der Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Finanzgebarung sowie eine pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen.

Des Weiteren sind seit 2007 die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung anzuwenden. Es sind die Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts zu beachten, was so viel bedeutet, dass das Gebot der Haushaltswahrheit und somit das Gebot der Schätzgenauigkeit anzuwenden ist.

Auch ist im Urteil vom 9. Dezember 2015 dargelegt, dass insofern davon auszugehen ist, dass der Kammer die Bildung von Vermögen verboten ist. Dies schließt die Bildung von Rücklagen nicht aus, soweit diese sich an einem sachlichen Zweck orientieren. Die Bildung von angemessenen Rücklagen ist für nicht gewinnorientierte Körperschaften weiterhin notwendig und gehört zu einer geordneten Haushaltsführung. Entscheidungen über das Vorhalten einer Rücklage und über deren Höhe sollen die Kammern bei jedem Haushaltsplan bzw. bei jeder Jahresrechnung und damit jährlich erneut treffen.

Vor dem Hintergrund dieser höchstrichterlichen Rechtsprechung war die HwK Koblenz bestrebt, im Rahmen der Rücklagenbildung Verfahren zu entwickeln, die einerseits nicht in grundsätzlichem Widerspruch zur geltenden Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung (HKRO) der Kammer stehen, aber andererseits auch die Anforderungen des oben zitierten höchstrichterlichen Urteils erfüllen und insoweit Rechtssicherheit für die Kammer schaffen.

Im Ergebnis konnte daher im Wesentlichen eine Dotierung im Bereich der Sonderrücklagen unter Berücksichtigung der höchstrichterlich formulierten Anforderungen in Betracht kommen.

Die HwK Koblenz hat dabei den Schwerpunkt auf die Berücksichtigung investiver Notwendigkeiten der Zukunft gelegt. Die Verteilung der hieraus resultierenden Lasten auf die einzelnen Beitragszahlergenerationen entsprechend dem Äquivalenzprinzip war sicherzustellen.

Die Bildung von Rücklagen dient hierbei als Instrument dazu, die aus den Investiv- und Instandsetzungsaufgaben erwachsenden Lasten entsprechend dem Gerechtigkeits- und Gleichheitsgrundsatz auf die jeweiligen Beitragszahlergenerationen bzw. Haushaltsjahre zu verteilen.

Ihr Vorgehen hat die HWK Koblenz in den „Grundsätze der Ermittlung von zukünftigen Anschaffungskosten für Betriebsgebäude und Ersatzinvestitionen“ formuliert. Diese sind dem Bericht als Anlage 5 beigefügt.

Die Zusammensetzung der Rücklage für das Kalenderjahr 2022 ist in der nachfolgenden Tabelle „Bewertung der Immobilienrücklage“ ersichtlich.

Bewertung der Immobilienrücklagen

Nr.	Haus	Adresse/ Funktionsbereich	Standort	Haus- funktion	Anschaffungs- datum	Kummulierte AHK (Gebäude) Stand 01.01.2022	Kummulierte AfA Stand 31.12.2021	geplante Kosten bis einsch. HJ 2022	Eigenanteil in %	Eigenanteil absolut bis einsch. HJ 2022	bisheriger Rücklagenbedarf Stand 31.12.2022	Veränderung Rücklagenbedarf im Haushaltsjahr 2023	Gesamter Rücklagenbedarf im Haushaltsjahr 2023	in %	Gesamte Rücklagen im Haushaltsjahr 2021	Unter-Über- deckung	Basis	Anmerkungen
I. Bestand																		
1	Verwaltungszentrale	Friedrich-Ebert-Ring 33/35 (komplett)	56068 Koblenz	Büros	01.01.1924	2.677.333,84 €	2.099.320,84 €	5.763.670,09 €	100,00%	5.763.670,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	Schätzung Bau (1958) und Ausstattung (Durchschn.)	Rücklagenbestand in Höhe von 4.232.716,07 Euro per 31.12.2018 umgebucht auf ff. 16.1 bis 16.3 (Neubau Verwaltungsgebäude, Neubau Partnergebäude und Neubau Parkhaus)
2	Medienhaus	Friedrich-Ebert-Ring 31 (komplett)	56068 Koblenz	Büros	01.01.1988	2.012.841,18 €	1.472.876,18 €	4.210.374,08 €	100,00%	4.210.374,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	Schätzung Bau (1958) und Ausstattung (Durchschn.)	
3	Verwaltungsgebäude mit Galerie	Ritzsastr. 24-26 (komplett)	56073 Koblenz	Büros, Galerie	01.01.1954	263.566,44 €	263.565,44 €	5.602.862,19 €	100,00%	5.602.862,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	Schätzung Bau (1958) und Ausstattung (Durchschn.)	siehe Grundsatzbeschluss der VV vom 20.11.2018 und Vorstandsbeschluss vom 24.10.2019
4	Zentrum für Ernährung und Gesundheit	St. Elisabeth-Str. 2 (komplett)	56070 Koblenz	Werkstätten, Theorieräume, Büros, Mensa	01.04.2012	16.782.676,25 €	4.897.691,25 €	34.087.772,83 €	45,00%	15.325.675,48 €	4.514.099,96 €	414.180,16 €	4.928.280,12 €	8,56%	2.425.722,41 €	-2.502.557,71 €	VerwNachweis mit Ausstattung	
5	Metall- und Technologiezentrum	August-Horch-Str. 6-8 (komplett)	56070 Koblenz	Werkstätten, Theorieräume, Büros, Mensa	01.01.1987	19.158.912,07 €	19.145.761,07 €	62.993.925,22 €	45,00%	28.347.266,35 €	19.237.948,34 €	385.977,26 €	19.623.925,60 €	34,10%	9.658.987,49 €	-9.964.938,11 €	VerwNachweis ohne Ausstattung	
6	Kompetenzzentrum	August-Horch-Str. 6-8 (komplett)	56070 Koblenz	Werkstätten, Theorieräume, Büros	01.10.2006	8.200.349,89 €	3.956.242,89 €	21.052.489,31 €	45,00%	9.460.667,04 €	4.849.013,89 €	232.644,76 €	5.081.658,65 €	8,83%	2.501.216,03 €	-2.580.442,62 €	VerwNachweis mit Ausstattung	
7	Bauzentrum	August-Horch-Str. 6-8 (komplett)	56070 Koblenz	Werkstätten, Theorieräume, Büros, Mensa	01.01.1983	10.172.880,82 €	9.080.611,82 €	25.454.693,64 €	45,00%	11.454.612,14 €	8.314.641,81 €	156.936,08 €	8.471.577,89 €	14,72%	4.169.750,06 €	-4.301.827,84 €	VerwNachweis ohne Ausstattung	
8	Zentrum für Kunststoff und Farbe	August-Horch-Str. 6-8 (komplett)	56070 Koblenz	Werkstätten, Theorieräume, Büros	01.01.2003	3.290.648,44 €	2.500.894,44 €	8.250.300,65 €	45,00%	3.702.051,55 €	2.057.401,11 €	51.948,20 €	2.109.349,32 €	3,67%	1.038.231,55 €	-1.071.117,77 €	VerwNachweis ohne Ausstattung	
9	Pädagogisches Zentrum Handwerk	August-Horch-Str. 6-8 (komplett)	56070 Koblenz	Büros, Theorieräume	01.07.1998	234.742,67 €	220.657,67 €	0,00 €	100,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	nicht berechnet	Abriss in 2022/2023 im Zuge des Neubaus Parkhaus
10	Berufbildungszentrum Bad Kreuznach (Anteil HwK Koblenz)	Siemensstr. 8 (komplett)	55543 Bad Kreuznach	Werkstätten, Theorieräume, Büros	01.01.1982	6.639.355,94 €	3.991.125,94 €	13.580.700,92 €	45,00%	6.111.315,41 €	4.621.251,88 €	85.960,82 €	4.707.212,71 €	8,18%	2.316.912,00 €	-2.390.300,71 €	VerwNachweis ohne Ausstattung	Teilverkauf an die KHS RNH (23%)
11	Zentrum für Restaurierung und Denkmalpflege	Schlossweg 6 (komplett)	55756 Herrstein	Büros, Theorieräume	14.08.1988	1.094.259,41 €	1.017.632,41 €	2.568.923,07 €	59,51%	1.528.652,74 €	740.522,86 €	27.635,94 €	768.158,81 €	1,33%	378.001,34 €	-390.067,47 €	VerwNachweis mit Ausstattung	
12	Haus Lind	Schlossweg 4 (komplett)	55756 Herrstein	Büros, Theorieräume	30.06.2004	486.015,49 €	209.720,49 €	817.429,86 €	86,97%	710.920,04 €	207.544,55 €	15.663,86 €	223.208,41 €	0,39%	109.864,22 €	-113.344,19 €	VerwNachweis mit Ausstattung	
13	Berufbildungszentrum Rheinbrohl	Ruth-Dany-Weg 1 (komplett)	56598 Rheinbrohl	Werkstätten, Theorieräume, Büros	28.10.1997	4.628.269,87 €	4.563.639,87 €	12.819.209,63 €	45,00%	5.768.644,33 €	3.346.745,61 €	73.363,01 €	3.420.108,62 €	5,94%	1.683.393,38 €	-1.736.715,24 €	VerwNachweis ohne Ausstattung	
14	Ahr-Akademie	Wilhelmstr. 20 (komplett)	53474 Bad Neuenahr -Ahrweiler	Büros, Theorieräume	23.04.2001	3.994.543,91 €	1.562.475,91 €	6.742.534,57 €	95,00%	6.405.407,84 €	1.879.062,56 €	126.737,33 €	2.005.799,90 €	3,49%	987.264,04 €	-1.018.535,85 €	VerwNachweis mit Ausstattung	
15.1	Neubau Mensa AHS (Mensa im EG)	August-Horch-Str. 6-8	56070 Koblenz	Mensa	2018-2022	5.116.637,00 €	---	5.116.637,00 €	35,00%	1.790.822,95 €	1.790.822,95 €	0,00 €	1.790.822,95 €	3,11%	1.790.822,95 €	0,00 €	aktualisierte Schätzung	siehe Beschluss der VV vom 24.11.2015
15.2	Neubau Mensa AHS (Seminarräume im 1.OG und Mehrkosten Mensa im EG)	August-Horch-Str. 6-8	56070 Koblenz	Theorieräume	2018-2022	4.423.695,00 €	---	4.423.695,00 €	100,00%	4.423.695,00 €	4.423.695,00 €	0,00 €	4.423.695,00 €	7,69%	4.423.695,00 €	0,00 €	aktualisierte Schätzung	siehe Beschluss der VV vom 24.11.2015
Gesamt Bestand						89.176.728,22 €	54.982.216,22 €	213.485.218,07 €	51,81%	110.606.637,23 €	55.982.750,53 €	1.571.047,44 €	57.553.797,97 €	100,00%	31.483.950,46 €	-26.069.847,51 €		
II. in Planung																		
16.1	Neubau Verwaltungsgebäude	August-Horch-Str. 6-8	56070 Koblenz	Büros	2020-2026	8.730.673,00 €	---	1.030.674,00 €	100,00%	1.030.674,00 €	1.030.674,00 €	2.900.000,00 €	3.930.674,00 €	18,85%	1.261.007,36 €	-2.669.666,64 €		Rücklagenbestand in Höhe von 4.232.716,07 Euro per 31.12.2018 umgebucht von 1.1 bis 3 (Verwaltungszentrale/Medienhaus/ Verwaltungsgebäude mit Galerie)
16.2	Neubau Reservegebäude (inkl. Boardinghouse)	August-Horch-Str. 6-8	56070 Koblenz	Büros	2021-2026	10.100.000,00 €	---	500.000,00 €	100,00%	500.000,00 €	500.000,00 €	2.000.000,00 €	2.500.000,00 €	11,99%	1.458.784,94 €	-1.041.215,06 €		
16.3	Neubau Parkhaus (inkl. Abriss PZH, PV-Anlage und E-Mobilität)	August-Horch-Str. 6-8	56070 Koblenz	Parkplätze	2020-2023	10.474.834,00 €	---	574.835,00 €	100,00%	574.835,00 €	574.835,00 €	9.900.000,00 €	10.474.835,00 €	50,23%	1.512.923,77 €	-8.961.911,23 €	aktualisierte Schätzung	
16.4	Zentrale für Energieversorgung (inkl. Medienkanalsystem und Trafos)	August-Horch-Str. 6-8	56070 Koblenz	Energie- versorgung	2021-2025	4.100.000,00 €	---	300.000,00 €	100,00%	300.000,00 €	300.000,00 €	2.000.000,00 €	2.300.000,00 €	11,03%	0,00 €	-2.300.000,00 €		
16.5	Außenanlagen Campus Handwerk (inkl. Lkw-/Pkw-Ring mit Ladestelle, Einbindung AHS und Bushaltestelle)	August-Horch-Str. 6-8	56070 Koblenz	Außen-/Park- anlagen	2020-2026	5.550.000,00 €	---	400.000,00 €	100,00%	400.000,00 €	400.000,00 €	1.250.000,00 €	1.650.000,00 €	7,91%	0,00 €	-1.650.000,00 €		
Gesamt in Planung						38.955.507,00 €	0,00 €	2.805.509,00 €	100,00%	2.805.509,00 €	2.805.509,00 €	18.050.000,00 €	20.855.509,00 €	100,00%	4.232.716,07 €	-16.622.792,93 €		
III. fixe zweckgebundene Rücklagen																		
17.1	---	---	---	---	---	---	---	0,00 €	100,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00%	0,00 €	0,00 €		---
Gesamt fixe zweckgebundene Rücklagen						0,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00%	0,00 €	0,00 €		
Gesamt Eigentum						128.132.235,22 €	54.982.216,22 €	216.290.727,07 €	52,44%	113.412.146,23 €	58.788.259,53 €	19.621.047,44 €	78.409.306,97 €	100,00%	35.716.666,53 €	-42.692.640,44 €		
											max. Rücklagenbedarf für Instandhaltung und Investitionen (Stand: Haushalt 2022)	max. Rücklagenbedarf für Instandhaltung und Investitionen (Stand: Haushalt 2023)	Ist-Rücklagen für Instandhaltung und Investitionen (Stand: Jahresrechnung 2021)					
Im Vergleich zum Vorjahr:						107.627.426,26 €	53.495.962,26 €	183.549.837,95 €	52,50%	96.362.748,21 €	46.559.982,79 €	4.751.626,04 €	51.311.608,83 €	35.667.650,13 €	-15.643.958,70 €			
Gesamt Eigentum Veränderungen						20.504.808,96 €	1.486.253,96 €	32.740.889,12 €	-0,06%	17.049.398,02 €	12.228.276,74 €	14.869.421,40 €	27.097.698,14 €	49.016,40 €	-27.048.681,74 €			

Legende:

- Die Quote der angenommenen Eigenanteile ergibt sich wie folgt:
- Verwaltungsgebäude sind nicht förderfähig. Die Kosten sind daher zu 100 Prozent von der Handwerkskammer Koblenz zu tragen.
 - Berufsbildungszentren sind grundsätzlich förderfähig. Die Förderrichtlinien müssen erfüllt sein. In der Regel beteiligen sich Bund und Land an der Finanzierung (bisher durchschnittlich 55 Prozent). In Rheinland-Pfalz sind die entsprechenden Mittel jedoch bis 2021 durch andere Kammern belegt, so dass mindestens bis dahin nur Bundesmittel fließen (bisher durchschnittlich 45 Prozent). Dennoch wurde der Eigenanteil mit 45 Prozent so angesetzt, als ob Bundes- und Landesmittel in bisherigem Umfang zur Verfügung stehen.
 - Das Zentrum für Restaurierung und Denkmalpflege wurde nur durch das Land mit einer hohen Quote von 30 Prozent gefördert. Bei zukünftigen Investitionen ist mit der gleichen Förderquote bzw. einem Eigenanteil von 70 Prozent zu rechnen.
 - Die Ahr-Akademie wurde ebenfalls nur durch das Land mit einer niedrigen Quote von 5 Prozent gefördert. Daher ist auch bei zukünftigen Investitionen Förderquote bzw. einem Eigenanteil von 95 Prozent zu rechnen.
 - Der Neubau Mensa wird durch den Bund mit einer Quote von 45 Prozent und durch das Land mit einer Quote von 20 Prozent gefördert, sodass als Eigenanteil nur 35 Prozent anzusetzen sind.



Grundsätze

Ermittlung von zukünftigen Anschaffungskosten für Betriebsgebäude und Ersatzinvestitionen

Erfassung und Fortschreibung der Anfangswerte der Standorte

Für jeden einzelnen Standort wird eine gesonderte Datei geführt, die mit den Anfangswerten gefüllt ist (Anlage 1 Grundlagenermittlung und Anlage 2 Rückstellungsberechnung).

Bei der Rückstellungsberechnung (Anlage 2) wird aufgrund von Erfahrungswerten und der aktuellen Förderpolitik der voraussichtliche zukünftige Eigenanteil (EA) geschätzt (Spalte L).

Dieser Wert wird mit den geplanten Kosten (Spalte J) multipliziert und ergibt den EA absolut (Spalte M).

Die bisherige Rückstellung wird ermittelt, indem sie mit dem Verhältnis zwischen zurückgelegter Nutzungsdauer (Feld M1, Anzahl der bisher vergangenen Jahre seit Errichtung des Standorts oder Erneuerung der Ausstattung) und jeweiliger Plannutzungsdauer (Spalte H) gewichtet wird.

Die Veränderung der Rückstellungshöhe für das laufende Haushaltsjahr bemisst sich als Quotient aus EA absolut und Plannutzungsdauer, sofern die Plannutzungsdauer noch nicht erreicht wurde. Andernfalls ist sie Null.

Die Summe aus bisheriger Rückstellung und Veränderung der Rückstellung für das laufende Haushaltsjahr ergibt die zu bildende Gesamt-Rückstellung im Haushaltsjahr.

Die gebildeten Rückstellungen werden jährlich folgendermaßen überprüft und fortgeschrieben:

- Anpassung der Indizes der Grundlagenermittlung (Anlage 1).
- Reduzieren (Abbuchten) der gebildeten Rückstellungen, wenn alte Gegenstände ersetzt wurden.
- Erhöhen (Zubuchen) der zu bildenden Rückstellungen, wenn zusätzliche Gegenstände beschafft wurden.
- Heraufsetzen der zurückgelegten Nutzungsdauer um jeweils ein Jahr.
- Überprüfen des geschätzten zukünftigen Eigenanteils im Hinblick auf die aktuelle Förderpolitik.
- Auflösen von Positionen, wenn keine Neu- oder Ersatzerrichtung mehr geplant ist.

Koblenz, 28.10.2015

Alexander Baden
Hauptgeschäftsführer

Barbara Koch
Geschäftsbereichsleiter Verwaltung und Finanzen

Anlagen

- 1 Grundlagenermittlung
- 2 Rückstellungsberechnung
- 3 Gesamtübersicht Rücklagen



Grundsätze

Ermittlung von zukünftigen Anschaffungskosten für Betriebsgebäude und Ersatzinvestitionen

Gemäß § 40 der Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung, zuletzt geändert am 18.11.2014, ist die Handwerkskammer Koblenz verpflichtet, Betriebsmittel-, Ausgleichs- und Sonderrücklagen zu bilden. Die Betriebsmittelrücklage ist dazu bestimmt, die rechtzeitige Leistung von Ausgaben nach Maßgaben des Haushaltsplanes ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu sichern. Die Ausgleichsrücklage dient zum Haushaltsausgleich bei unvorhergesehenen Mindereinnahmen und ist dazu bestimmt, allzu große Schwankungen in der Belastung der Handwerksbetriebe im Falle einer Änderung der Wirtschaftslage zu verhindern. Mit der Sonderrücklage sollen Schwankungen in der Belastung der Handwerksbetriebe bei größeren baulichen Maßnahmen für Gebäude der Handwerkskammer oder bei größeren Ersatzbeschaffungen für die Bildungseinrichtungen vermieden werden.

Die Handwerkskammer Koblenz unterhält verschiedene Verwaltungsgebäude und Bildungseinrichtungen unterschiedlichen Alters, für die für zukünftige Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen eigene Investitionsmittel zur Verfügung stehen müssen.

Für die Ermittlung der Höhe der Sonderrücklage werden folgende Bewertungsgrundsätze am 14.10.2015 durch die Geschäftsführung festgelegt:

Um den zukünftigen Investitionsbedarf zu ermitteln, wird aus Vereinfachungsgründen zunächst unterstellt, dass die Objekte am Ende der regulären Nutzungsdauer durch Neuerrichtung des Gebäudes bzw. Neubeschaffung der Ausstattung ersetzt werden. Dazu wurde ein Bewertungsverfahren entwickelt, das dazu dienen soll, die dann anstehende Investition in gleicher Weise unter Berücksichtigung der zukünftigen Preisentwicklung zu ermitteln.

Ermittlung der Anfangswerte der Gebäude

Soweit für die Ermittlung des zukünftigen Investitionsbedarfs für die Gebäude geeignete Unterlagen wie Bautagebücher, Zuwendungsbescheide oder Verwendungsnachweise auf Basis der Baukosten o.ä. zur Verfügung stehen, werden diese dazu herangezogen.

Soweit diese Unterlagen nicht vorhanden sind, werden Grundrisszeichnungen bzw. Wohnflächenberechnungen zu Rate gezogen. Die daraus ermittelten Daten, wie Bruttorauminhalt, Bruttogrundfläche, Nutz- und Verkehrsfläche werden als Grundlage für die Kostenschätzung der Gebäude herangezogen. Unter zur Hilfe-nahme von Vergleichsobjekten aus der Fachliteratur für Kostenplanungen des BKI Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI¹) werden die Baukosten der Gebäude wie folgt ermittelt:

1. Ein Querschnitt aus verschiedenen Vergleichsobjekten dient als Vorlage.
2. Diese Vergleichsobjekte besitzen einen aus Erfahrungswerten ermittelten Quadratmeter- bzw. Kubikmeterpreis, je nachdem, ob Grundflächen oder Rauminhalte als Grundlage dienen.
3. Die vorher ermittelten Zahlen wurden nun mit dem Preis (pro m² bzw. m³) multipliziert, um die Bauendsumme zu berechnen.

¹ Das BKI ist eine zentrale Serviceeinrichtung für über 100.000 Architekten in Deutschland. Deren Kostenplanungen werden in vielen Architekturbüros herangezogen.



Für die Ermittlung des zukünftigen Investitionsbedarfs werden folgende weitere Hilfsmittel zu Rate gezogen:

1. Fachliteratur für Kostenplanungen des BKI
2. Kostenkennwerte für die Kosten des Bauwerks nach DIN 276:
 - Kostengruppen der ersten Ebene
 - 100 Grundstück
 - 200 Herrichten und Erschließen
 - 300 Bauwerk – Baukonstruktion
 - 400 Bauwerk – Technische Anlagen
 - 500 Außenanlagen
 - 600 Ausstattung und Kunstwerke
 - 700 Baunebenkosten
 - Kostengruppen der zweiten Ebene (Bauwerk – Baukonstruktion)
 - 310 Baugrube
 - 320 Gründung (Fundament)
 - 330 Außenwände
 - 340 Innenwände
 - 350 Decken
 - 360 Dächer
 - 370 Baukonstruktion Einbauten
 - 390 Sonstige Baukonstruktionen

Durch die Kostenermittlung bei Vergleichsobjekten können die Gesamtkosten der Kostengruppen sowohl auf der ersten, als auch auf der zweiten Ebene über Prozentsätze zugeordnet und fortgeschrieben werden.

In die Kostenfindung fließen auch Regionalfaktoren ein. Diese geben Aufschluss darüber, inwieweit die Baukosten in einer bestimmten Region Deutschlands teurer oder günstiger liegen als im Bundesdurchschnitt. Wenn der entsprechende Ort in der Auflistung nicht enthalten ist, wird als Faktor der nächst größere Ort in der Umgebung gewählt.

Zur Ermittlung der Rücklage ist die Lebensdauer der Bauteile zu berücksichtigen. Hierzu wird das Arbeitsblatt der BTE²-Arbeitsgruppe Lebensdauer von Bauteilen, Zeitwerte, zu Grunde gelegt.

Um den Veränderungen der Baupreise Rechnung zu tragen, sind die Preisindizes für die Bauwirtschaft, die vierteljährlich vom Statistischen Bundesamt herausgegeben werden, zum Zeitpunkt der Wertermittlung zu berücksichtigen, hier insbesondere die Preisindizes für den Neubau von Nichtwohngebäuden, Ingenieurbau und Instandhaltung von Wohngebäuden.

Ermittlung der Anfangswerte der Ausstattung

Für die in den Bildungseinrichtungen notwendige Ausstattung mit Maschinen und Technik ist grundsätzlich auf vorhandene Unterlagen zurückzugreifen. Sofern dies nicht möglich ist, kann auf Basis von statistisch ermittelten Werten von Vergleichsobjekten die notwendige Investitionssumme ermittelt werden.

Die Lebensdauer der Ausstattung ist den statistischen Vorgaben über technische Lebensdauern von Maschinen, Inventar und Gerätschaften zu entnehmen. Besondere Umstände, die eine stärkere Abnutzung be-

² Der Bund technischer Experten (BTE) ist ein Zusammenschluss von unabhängigen, hochqualifizierten Sachverständigen, die öffentlichen und privaten Auftraggebern, oft auch Versicherungsgesellschaften, zur Bewertung und Schadenbegutachtung zur Seite stehen.



deuten, z. B. weil die Gegenstände zu Ausbildungszwecken dienen und daher einem besonderen Verschleiß und einer technischen Alterung unterliegen, sind entsprechend zu berücksichtigen und zu dokumentieren.

Für die technischen Lebensdauern von Maschinen, Inventar und Gerätschaften sind die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Wertermittlung Handwerk (AWH) zu nutzen³.

Fazit

Allen Beteiligten ist bewusst, dass es sich bei der vorgenommenen Bewertung um Schätzwerte handelt, die jedoch die höchstmögliche Objektivität und Schätzgenauigkeit aufweisen. Die zukünftige Preisentwicklung lässt sich genau so wenig kalkulieren, wie auch die Frage, ob die Objekte am Ende derart verbraucht sind, dass sie komplett neu errichtet werden müssen.

Sofern sich im Rahmen der Umsetzung herausstellt, dass Teile des Bewertungsverfahrens verbessert oder anders umgesetzt werden können, ist dies entsprechend zu dokumentieren bzw. der bisher herausgearbeitete Grundsatz entsprechend zu ändern. Die beteiligten Personen sind darüber zu informieren.

Koblenz, 14.10.2015

Alexander Baden
Hauptgeschäftsführer

Barbara Koch
Geschäftsbereichsleiter Verwaltung und Finanzen

³ Bezüglich der Bewertung des Inventars wurde zunächst in Erwägung gezogen, eine detaillierte Liste mit allen Maschinen, Gerätschaften und Inventargegenständen aller 14 Standorte zu erstellen und einzeln zu bewerten. Eine überschlägige Schätzung hat ergeben, dass die Anzahl der Inventare aller Standorte bei weit über 50.000 liegt. Aus Erfahrungswerten eines Architekten, der mehr als 100 Unternehmensbewertungen im Maschinen- und Inventarbereich durchgeführt hat, ließ sich ableiten, dass die reine Bewertungszeit pro Position einschließlich Inaugenscheinnahme zwischen 10 und 40 Minuten betragen würde. Damit stand der Arbeitsaufwand in keinem Verhältnis zum erstrebten Zweck.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.